

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-
GEMEINDEAmtsblatt
des Landkreises
Südliche Weinstraße

Nr.: 49 vom 09.11.2020

Öffentliche
Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 10.12.2020

- Öffentliche Bekanntmachung vom 09.11.2020 -

Am **Donnerstag, 10.12.2020 ab 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341/940 - 144/145)

76829 Landau, den 09.11.2020
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße

Abteilung 1:
Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11:
Recht/Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss
Holl

Amtsblatt des
Landkreises
Südliche Weinstraße

Nr.: 50 vom 09.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zur Ausnahme von Quarantäneanordnungen für Bewohner des auf Grund der Entschärfung einer Fliegergranate in Offenbach an der Queich gebildeten Sicherheitsbereiches vom 09.11.2020

Öffentliche
Bekanntmachung

über die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zur Ausnahme von Quarantäneanordnungen für Bewohner des auf Grund der Entschärfung einer Fliegergranate in Offenbach an der Queich gebildeten Sicherheitsbereiches vom 09.11.2020

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist i. V. m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Kreisordnungsbehörde folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Den Bewohnern, die auf Grund einer Anordnung des Gesundheitsamtes unter häuslicher Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz befinden und deren Aufenthaltsort sich innerhalb der wegen der Entschärfung einer Fliegergranate durch die Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach angeordneten Evakuierung des nachfolgend definierten Sicherheitsbereiches befindet, wird gestattet, die häusliche Quarantäne für

die Dauer der notwendigen Entschärfungsmaßnahmen am 10.11.2020, in der Zeit von 10:00 Uhr bis voraussichtlich 14:00 Uhr, zu verlassen.

Der Sicherheitsbereich bezieht sich auf nachfolgende Straßen in Offenbach an der Queich:

Berliner Straße; Brüsseler Straße; Buttstädter Straße; Elsässer Straße; Essinger Straße 1 bis 30; Europaallee 1 bis 46; Friedhofstraße 1 bis 7; Germersheimer Straße 12 bis 20 und 23 bis 31; Hauptstraße 1 bis 38 Kirchpfad; Landauer Straße; Lothringer Straße 1 bis 11; Luxemburger Straße; Mozartstraße 33; Neugasse; Neuville Straße; Ostpreußenstraße; Pariser Straße; Pommernring 1 bis 13, 15, 16, 18, 43 bis 51 a, 62 bis 92; Schlesienstraße nur Haus-Nr. 3; Straßburger Straße; Westpreußenstraße 1 bis 4.

2. Für diese Personen gilt die Ordnungsverfügung der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach vom 05.11.2020, das heißt, das Verlassen des Sicherheitsbereiches, mit der Maßgabe, dass sich an anderer geeigneter Stelle in Quarantäne mit dem Ziel der Absonderung von Dritten zu begeben. Dies kann u.a. eine leerstehende Wohnung/Ferienwohnung oder ein leerstehendes Fremdenzimmer sein. Es ist auch möglich, sich alleine in der freien Natur aufzuhalten. Auch das eigene Auto kann vorübergehend ein geeigneter Aufenthaltsort sein.

Im Übrigen wird die Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes aufrecht erhalten.

3. Nach Aufhebung des Sicherheitsbereiches haben sich die Personen umgehend wieder in häusliche Quarantäne zu begeben.

4. Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im Zimmer während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06341 940-901 oder auf der Webseite der Kreisverwaltung www.suedlich-weinstrasse.de/aktuelles/amtsblatt eingesehen werden.

5. Diese Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

6. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung

Auf Grund eines Fliegergranatenfundes in Offenbach an der Queich und der damit einhergehenden Entschärfung hat die Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich am 05.11.2020 eine ordnungsbehördliche Anordnung erlassen, die die Bewohner des unter Nr. 1 der Allgemeinverfügung näher definierten Sicherheitsbereiches verpflichtet, diesen Bereich zu verlassen (Evakuierung).

Unter den Bewohnern im Sicherheitsbereich befinden sich Personen, die sich auf Grund einer Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes Landau-Südliche Weinstraße in häuslicher Quarantäne befinden und ihr häusliches Umfeld nicht verlassen dürfen.

Es ist dem Gesundheitsamt nicht möglich und auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig, der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach als zuständiger Ordnungsbehörde die Namen und Adressdaten aller von einer Quarantäneanordnung betroffenen Personen mitzuteilen. Damit scheidet auch die Möglichkeit einer entsprechenden Einzelaufklärung aus. Es war und ist auch nicht möglich, alle Betroffenen über einen entsprechenden Presseauftritt zu erreichen. Daher kann dieser Personenkreis nur über eine Allgemeinverfügung erreicht werden.

Auf Grund der durch die Granatentschärfung bestehenden Gefahr für Leib und Leben innerhalb des Sicherheitsbereiches dürfen sich dort während der Vorbereitungsmaßnahmen und der Entschärfung keine Personen aufhalten. Der Schutz der Personen vor möglichen Schäden durch eine eventuelle Granatenexplosion geht in diesem Fall ausnahmsweise dem Infektionsschutz und damit der grundsätzlich notwendigen zwingenden Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz vor.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es aber weiterhin geboten, dass sich die Personen auch außerhalb des häuslichen Umfeldes und des Sicherheitsbereiches entsprechend absondern und keinen Kontakt zu anderen Personen haben, um mögliche Infektionsketten weiterhin zu unterbrechen und die weitere Verbreitung des Virus zu unterbinden. Daher ist ein Aufenthalt in der zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsunterkunft untersagt.

Aus diesem Grund gelten auch die weitergehenden Regelungen der Quarantäneanordnungen weiter.

Für den Fall, dass keine geeignete Ausweichterunterkunft besteht, können sich die betroffenen Personen auch unter 06348 986100 mit der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach in Verbindung setzen.

Sobald die Granatentschärfung abgeschlossen und der Sicherheitsbereich aufgehoben wurden, ist umgehend wieder die häusliche Quarantäne entsprechend der Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes aufzusuchen.

Hinweis

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Landau, den 09.11.2020
gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

Amtsblatt des
Landkreises
Südliche Weinstraße

Nr.: 51 vom 11.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 17.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 11.11.2020 -

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i. d. F. vom 07.09.1982 (GVBl. S. 369) zuletzt geändert durch Art. 3 des Landesgesetzes zur Änderung der Kommunalwahlgesetzes und weiterer Vorschriften vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297);

hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Das Mandat des Kreistagsmitgliedes Elisabeth Freudenmacher endete zum 19.10.2020. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde - nach

Ablehnung durch die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern

Herr
Gerd Müller
Am Kleinwald 33 b
76863 Herxheim.

Herr Müller hat das Mandat angenommen.

Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

Landau i. d. Pf., den 10.11.2020
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
Der Landrat
Dietmar Seefeldt

Öffentliche
Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 17.12.2020

- Bekanntmachung vom 11.11.2020 -

Am **Donnerstag, 17.12.2020 ab 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau** unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Anke Menges eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nicht-öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 8 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341/940 - 144/145)

76829 Landau, den 02.11.2020
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße

Abteilung 1:
Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11:
Recht/Geschäftsstelle
Kreisrechtsausschuss
Holl

Amtsblatt des
Landkreises
Südliche Weinstraße

Nr.: 52 vom 13.11.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung zur Lieferung und Ausgabe von Mittagessen

Öffentliche
Bekanntmachung

über die Ausschreibung zur Lieferung und Ausgabe von Mittagessen

- Bekanntmachung vom 13.11.2020 -

Offenes Verfahren
nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die

Lieferung
und Ausgabe
von Mittagessen

für die Ganztagschüler/innen im Schulzentrum Annweiler (RS+ und SFL) europaweit aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedlich-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz,
den 12.11.2020
KREISVERWALTUNG
SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth
(Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

Verbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 54/2020

Widmung eines
Parkplatzes in
der Ortsgemeinde
Ramberg als öffent-
liche Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ramberg hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, die neu angelegte Parkplatzfläche an der Hermersbachstraße in Höhe der Katholischen Kita, einschließlich dem dort verlaufenden Gehweg, als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Parkplatzfläche wird hierbei beschränkt auf den Benutzungszweck „öffentlicher Parkplatz“. Die Widmung umfasst die in beiliegenden Planunterlagen (Lageplan und Ausführungsplan) gekennzeichneten Bereich der Grundstücke Plan-Nummern 355/5, 351/5 und 411/6 (Teilfläche).

Die Parkplatzfläche wird hierbei beschränkt auf den Benutzungszweck „öffentlicher Parkplatz“. Die Widmung umfasst die in beiliegenden Planunterlagen (Lageplan und Ausführungsplan) gekennzeichneten Bereich der Grundstücke Plan-Nummern 355/5, 351/5 und 411/6 (Teilfläche).

Die Parkplatzfläche wird hierbei beschränkt auf den Benutzungszweck „öffentlicher Parkplatz“. Die Widmung umfasst die in beiliegenden Planunterlagen (Lageplan und Ausführungsplan) gekennzeichneten Bereich der Grundstücke Plan-Nummern 355/5, 351/5 und 411/6 (Teilfläche).

Die Parkplatzfläche wird hierbei beschränkt auf den Benutzungszweck „öffentlicher Parkplatz“. Die Widmung umfasst die in beiliegenden Planunterlagen (Lageplan und Ausführungsplan) gekennzeichneten Bereich der Grundstücke Plan-Nummern 355/5, 351/5 und 411/6 (Teilfläche).

Annweiler am Trifels, 10.11.2020
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 55/2020

Anträge auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2020

Entsprechend der Entgeltsetzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, mit eingearbeiteter Änderung der Satzung vom 02.12.1996, 18.02.1998 und 28.11.2001 § 20, Abs. 4, werden bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Abwassergebühren 2020 entsprechend reduziert:

(1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m³ abzusetzen.

Dabei gelten

1. 1 Pferd	als 1,00
2. 1 Rind bei gemischtem Bestand	als 0,66
3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand	als 1,00
4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand	als 0,16
5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinebestand	als 0,33

Großvieheinheiten: **maßgebend ist das am 04.12.2019** gehaltene Vieh.

(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar ent-

sprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

1. bei Weinbau	
a) bei Schlauchspritzverfahren,	12 m ³
b) bei Spritzverfahren,	8 m ³
c) bei Sprühverfahren,	4 m ³
2. bei Obstbau	8 m ³
3. bei Gemüsebau	5 m ³
4. bei Ackerbau	2 m ³

(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührenschnitzer 35 m³ je Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist **schriftlich** bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis

spätestens 31. Januar 2021
(Ausschlussfrist)

einzureichen.

Anträge, welche nach dem 31. Januar 2021 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Annweiler am Trifels,
den 10.11.2020
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbands-
gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr.: 56/2020

Änderung ab 01.01.2021 - keine Bargeldzahlungen bei der Verbandsgemeindekasse Annweiler am Trifels mehr möglich

Ab dem 01.01.2021 sind bei der Verbandsgemeindekasse Annweiler am Trifels keine Bargeldzahlungen mehr möglich.

Von dieser Regelung sind folgende Zahlstellen ausgenommen:

Bürgerbüro (Einwohnermeldewesen, Passwesen etc.)

Ordnungsamt (Gewerbean- und Abmeldungen, Fischereischeine etc.)

Standesamt (Ausstellung von Urkunden, Anmeldung von Eheschließungen etc.)

Telefonzentrale (Verkauf von Müllsäcken, Kostenerstattung für Kopien etc.)

Zentralabteilung (Ausstellung von amtlichen Beglaubigungen)

Weiterhin besteht bei der Verbandsgemeindekasse und allen anderen Zahlstellen die Möglichkeit Zahlungen über unseren EC-Terminal mit der Girocard zu tätigen.

Annweiler am Trifels, 13.11.2020
Christian Burkhardt
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Herxheim
Amtlicher Teil
Verbandsgemeinde Landau-Land
Verbandsgemeinde Annweiler
Stadt Landau

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungszweckverbandes Impflinger Gruppe zum 31.12.2019 gemäß § 27 Abs. 3 EignAnVO

Die Versammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ hat in der Sitzung vom 09.11.2020 den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes „Impflinger Gruppe“ festgestellt.

Dem Vorstandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter wurde Entlassung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde der Mittelrheinischen Treuhand AG, Koblenz, geprüft und bestätigt. Der Bestä-

tigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom **23.11.2020 – 04.12.2020** bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 100, während der üblichen Sprechzeiten aus.

Herxheim, 13.11.2020
gez. Hedi Braun
Verbandsvorsteherin

Öffentliche/nicht-
öffentliche Sitzung
der Verbands-
versammlung des
Zweckverbandes für
Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe

Am Mittwoch, 25.11.2020 um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium:
Verbandsversammlung
Klingbachgruppe

Ort:
76833 Siebeldingen, Jahnstraße 4

Raum:
Dorfgemeinschaftshaus
Siebeldingen

Tagesordnung
öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2019

02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 01 – Baufeldfreimachung

03. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 02 – Spezialtiefbauarbeiten

04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 03 – Tief- und Ingenieurbauarbeiten

05. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 09 – Elektroarbeiten und EMSR-Technik

06. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 10 – Maschinentechnische Ausrüstung

07. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 12 – Technische Ausrüstung Vorklärbecken

08. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Auftragsvergabe für Los 13 – ÜS-Eindickung und – Pumpwerk

09. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung;

hier: Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordinators (SiGeKo)

10. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbesei-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

063 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

063 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung

063 41/289 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

tigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2021

11. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30.09.2020 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“

12. Mitteilungen und Anfragen **nicht öffentlich:**

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Zuhörer aus Gründen des Gesundheitsschutzes begrenzt ist. Zutritt zur Sitzung haben nur Personen, welche eine Mund- und Nasenschutz tragen.

Landau in der Pfalz, 05.11.2020
Torsten Blank
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 08.10.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Trifelsbads

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorgestellte Planung einstimmig und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgestellten Unterlagen einen Zuschussantrag beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, die Planungen auf der jetzigen Grundlage weiter zu verfolgen.

3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Wasserwerk und Regenerative Energie- zum 31.12.2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit einer Bilanzsumme über 8.411.528,37 € und einem Gewinn in Höhe von 86.657,56 €. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels - Abwasserbeseitigungseinrichtung- zum 31.12.2018

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.267.116,18 € und einem Gewinn in Höhe von 135.301,59 € fest und beschließt einstimmig das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 05.11.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Vorberatung des Haushaltsetats der Grundschulen und der Volkshochschule

Der Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule beschließt einstimmig, dem Verbandsgemeinderat den Haushaltsetat wie vorgelegt zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 01.10.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Vorberatung über die Ehrenordnung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Verbandsgemeinderat den Beschluss der Ehrenordnung zu empfehlen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Vollmodernisierung der Aufzugsanlage im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag in Höhe von 51.745,- € sowie die Zusatzoption 2 in Höhe von 3.735,- € an die Firma Schindler aus Ettligen zu vergeben. Sollte die Zusatzoption 1 über 3.935,- € erforderlich werden, soll der Auftrag ebenfalls an die Firma Schindler erteilt werden.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Volljurist (m/w/d)

Besoldungsgruppe A 13 LBesG | Entgeltgruppe 13 TVöD | unbefristet | Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften sowie die mit mindestens der Note befriedigend abgelegte Zweite juristische Staatsprüfung.

Volljurist (m/w/d)

Entgeltgruppe 13 TVöD | befristet auf ein Jahr | Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften sowie die mit mindestens der Note befriedigend abgelegte Zweite juristische Staatsprüfung.

Sachbearbeiter

(m/w/d) im Bereich Jugendpflege

Entgeltgruppe 5 11b TVöD | unbefristet | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagog“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 29. November 2020.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

Stellenausschreibung



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter

(m/w/d) im Bereich Kfz-Zulassungsstelle

Entgeltgruppe 5 oder 6 TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I. Ebenfalls zulässig sind Bewerber/innen mit einer erfolgreich abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung, sowie mehrjähriger Berufserfahrung im Kfz-Bereich.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 06. Dezember 2020.

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

www.suedliche-weinstraesse.de

QUEICHHAMBACH



**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Stadtteil Annweiler am Trifels- Stadtteil Queichhambach vom 20.08.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei

denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beschlussfassung über die Verkehrsberuhigung Krämerstraße

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen mit der Maßgabe, dass Sachbearbeiter des Bauamtes und des Ordnungsamtes dazu gehört werden.

ALBERSWEILER



**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortskommune Albersweiler vom 24.08.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig, Herrn Gerd Gotschneider als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

08 Entscheidung für die Annahme von Schenkungen

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme Schenkung der Flurstücke 963 und 1012

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Schenkung der Flurstücke 963 und 1012.

09 Teilnahme der Ortskommune am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschlussfassung bis zur Überprüfung durch die Verwaltung zurückzustellen.

11 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Unterstützung des Vereines „Waldkinder Albersweiler“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zuzustimmen, den Vorstand zu einer nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, damit das Konzept, sowie evt. Standortideen vorgestellt werden kann.

12 Antrag SPD: „Blumen-/Kräuterwiese am Kanal“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zunächst zurückzustellen, einen Grünstreifen als Blumen-/Kräuterwiese zwischen Albersweiler Richtung Birkweiler anzulegen. Hierzu sollen mehr Informationen eingeholt werden und im Bau- und Dorferweiterungsausschuss vorberaten werden.

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag der SPD auf Einrichtung einer Blumen-/Kräuterwiese am Kanal zuzustimmen. Dabei sollen beim Durchfräsen der Wiese die Bäume gespart und ein 50 cm breiter Streifen zur Straße hin öfters gemäht werden dürfen, wobei die Wiese selbst maximal 2x jährlich gemäht werden soll.

EUßERTHAL



**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortskommune Eußerthal vom 02.09.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschloss mit einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

3 Auftragsvergabe; Anschaffung

eines Rasenmähers

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anschaffung des Mähers zum Preis v. 3.051,35 € inkl. MwSt.

Bekanntmachung

Nr. 13/2020 der Ortskommune Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortskommune Eußerthal

In seiner Sitzung vom 02.09.2020 hat der Ortsgemeinderat Eußerthal folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.07.2020 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Wegen der aktuellen Corona- Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2016 der Ortskommune Eußerthal gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 20.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 3010 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Eußerthal, den 09. November 2020
Denny
Ortsbürgermeister

MÜNCHWEILER



**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortskommune Münchweiler am Klingbach vom 29.10.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

02 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Einstimmig wurde die Annahme der Spende in Höhe von 300,- € von den Pflanzwerken beschlossen.

RINNTHAL



**Beschluss-
zusammenfassung**

zur 5. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortskommune Rinnthal vom 16.07.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

02 Auftragsvergaben

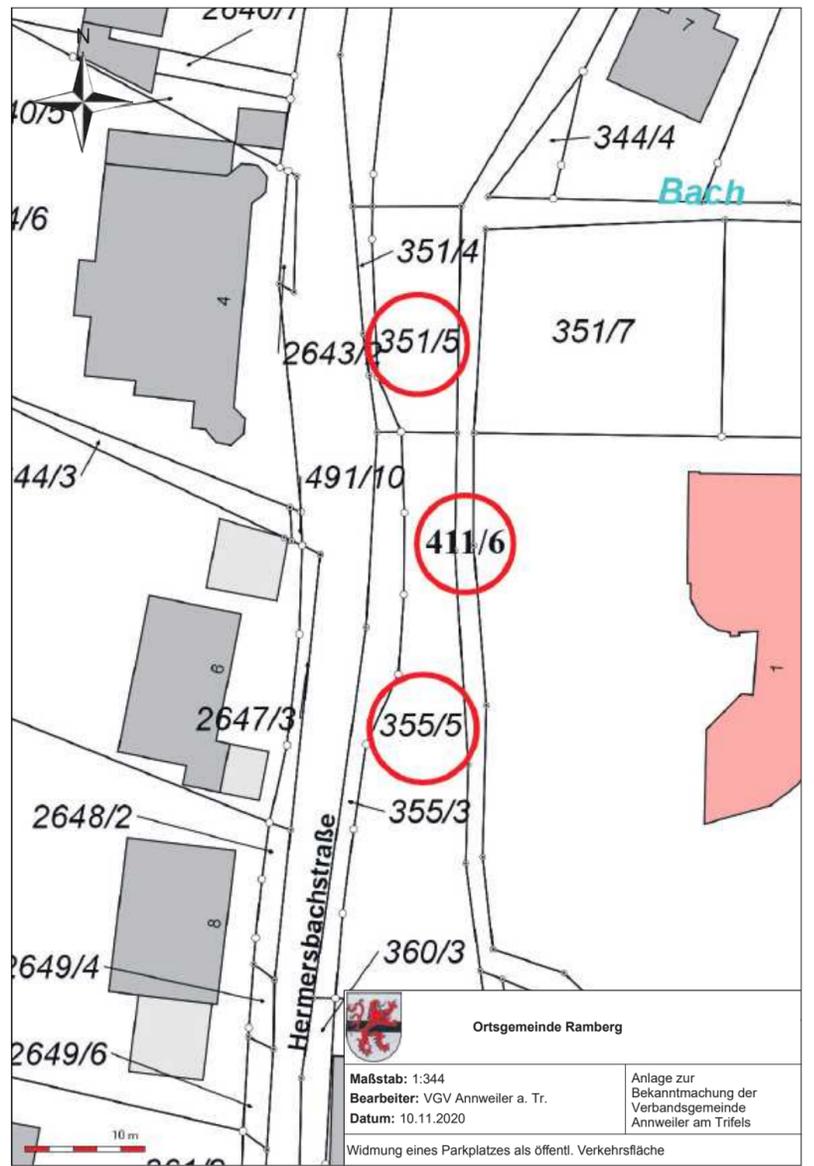
2.1 Erneuerung der Hauptuhr für die Läute- und Turmuhranlage der prot. Kirche Rinnthal

Einstimmig, bei 1 Enthaltung wurde die Erneuerung der Hauptuhr für die Läute- und Turmuhr der prot. Kirche Rinnthal beschlossen.

03 Beratung und Beschlussfassung über das Einholen von Angeboten zur Umsetzung verschiedener Arbeiten an Waldwegen, die dem Wasserablauf dienen

Es wurde einstimmig beschlossen, dass Angebote eingeholt werden sollen. Erst danach soll beschlossen werden, ob ein Auftrag vergeben wird und an welche Firma.

04 Beratung und Beschlussfassung über das Einholen von Angeboten zur Umsetzung verschiedener Arbeiten an Gefahrenbäumen zur Herstellung



Anlage I zur Meldung Verbandsgemeinde Nr. 54 - Widmung Parkplatz Ramberg



Anlage II zur Meldung Verbandsgemeinde Nr. 54 - Widmung Parkplatz Ramberg

der Verkehrssicherheit Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

05 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des alten Güterbahnhofes Bei 1 Enthaltung, wurde einstimmig.

mig der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des alten Güterbahnhofes, abgelehnt.

06 Verkehrsangelegenheiten

6.1 Entscheidung über den Antrag auf Entfernung einer Parkbucht gegenüber dem Anwesen Hauptstraße 73 und Parkbucht gegenüber der Kirche aus Gründen der Verkehrssicherheit

Bei 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, wurde gegen die Entfernung der Parkbucht gegenüber dem Anwesen Hauptstraße 73 gestimmt.

Für die Parkbucht gegenüber der Kirche wurde einstimmig für die Entfernung gestimmt. Alle weiteren 12 Parkbuchten werden nun fest eingezeichnet.

Des Weiteren will der Vorsitzende klären, ob eine weitere Parkbucht Hauptstraße 27 eingezeichnet werden kann.

07 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rinnthal hier: Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsbeschluss

Vorlage: 09/082/VIII/083/2020

Die Ortsgemeinde Rinnthal ist mit der Zuziehung einverstanden. Die

Baukosten des Weges Nr. 131 belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. Der Ausbau wird zu 80% kofinanziert. Somit liegt der Teil welcher zur Finanzierung durch die Gemeinde Rinnthal zu erfolgen hat bei ca. 2000,00 €.

Die Gemeinde Rinnthal stimmt der Übernahme dieser Kosten zu.

09 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Nass-Trockensauger für die Gemeindefeuerwehr wurde einstimmig als Sachspende angenommen. Es wird um eine Spendenquittung gebeten.

WERNERSBERG



Bekanntmachung

Nr. 5/2020 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 25.11.2020, um 18:00 Uhr**, findet Wernersberg, in der Turnhalle des TSV Wernersberg,

Schulstraße 5, 76857 Wernersberg, die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 01 Festsetzung der Realsteuerbesätze 2021/2022
- 02 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags für Feld-, Wald- und Wirtschaftswege für 2021/2022
- 03 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 04 Ausgaben im Rahmen der

Hauptsatzung § 4 Abs. 3
05 Auftragsvergaben

- 5.1 Beschlussfassung zur LED-Lampenausleuchtung laut Empfehlung des Infrastrukturausschusses
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Baukataster
- 5.3 weitere Auftragsvergaben
- 06 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2021
- 07 Bauangelegenheiten
- 7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau

eines Einfamilienhauses, Plan-Nr. 129/1

7.2 weitere Bauangelegenheiten

08 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 09 Vertragsangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Mitteilungen und Anfragen

**76857 Wernersberg,
13. November 2020
Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister**



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2020

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird der Kursbetrieb der Volkshochschule Annweiler am Trifels bis auf Weiteres eingestellt. Wir werden Sie an dieser Stelle informieren, sobald die Kurse wieder laufen.

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an.
Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217 | Homepage: www.vhs-annweiler.de | Email: info@vhs-annweiler.de

NEUE GESCHÄFTSZEITEN:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr,
Von Mittwoch bis Freitag ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Stilles Gedenken

Digitaler Volkstrauertag in Annweiler

VON BRITTA BENDER

Annweiler. Auch wenn am Volkstrauertag 2020 keine traditionelle Gedenkfeier stattfinden konnte, so wurden durch den Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried und die jeweiligen Ortsvorsteher, an diesem Tag Gedenkkränze abgelegt, um an alle Opfer von Krieg und Gewalt zu erinnern. Eine digitale Gedenkfeier gemeinsam mit Pastoralreferentin Christina Wendel und Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried ermöglichte außerdem allen Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme. Das Video wurde über die Social-Media-Kanäle auf In-



Stadtbürgermeister Benjamin Seyfried bei der Kranzniederlegung. FOTO: PS

stagram und Facebook, sowie über die Homepage der Stadt veröffentlicht.

In diesem Jahr ist es auch nicht möglich, Sammlungen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zu machen, dieser leistet nach wie vor eine wichtige Arbeit für die Pflege der Kriegsgräber.

Es besteht jedoch die Möglichkeit trotzdem zu spenden (siehe unten).

Auf der Homepage des Volksbundes ist außerdem eine Broschüre zum diesjährigen Gedenktag zu finden.

Folgendes Zitat von Dr. Caroline Fletscher stammt daraus: „Die Menschheit kann sich selbst der ärgste Feind sein, wie in der von Deutschland initiierten Bar-

barei zwischen 1933 und 1945. Die Menschheit kann aber auch zur Freundschaft mit sich selber finden, sich mit sich selber anfreunden. Vielleicht gibt auch und gerade die Corona-Pandemie uns dazu jetzt eine Riesenchance.“

Infos und Spendenkonto

Volksbund
IBAN: DE2352040021032299900
BIC: COBADEFFXXX
bei der Commerzbank Kassel
https://www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Mediathek/Volkstrauertag/VB_VTT-Broschuere_2020_Download-Version.pdf

Ratssitzung im Grünen

Hauensteins Ortsgemeinderat tagt im Wald

VON WOCHENBLATT-REPORTER
WERNER G. STÄHLE

Hauenstein. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Unter diesem Motto verlegte die Ortsgemeinde Hauenstein innerhalb von zwei Tagen ihre gestrige Ratssitzung vom Saal des Bürgerhauses an den Ortsrand in die nachtschwarze bewaldete Natur. Man traf sich am öffentlichen Grillplatz. Aufgrund vieler vorgetragener Bedenken von Seiten der Ratsmitglieder hinsichtlich eines Treffens in geschlossenen Räumen, so die Begründung des Bürgermeisters Zimmermann, sei umdisponiert worden. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie müsse die Arbeit der politischen Gremien weitergehen.

Die dennoch amtlich korrekt als „Rats-Sitzung“ titulierte Veranstaltung wurde im Stehen abgehalten. Um die Abstände gewährleisten zu können, hatten sich die Ratsmitglieder im weiten Kreis aufgereiht. Die Tagesordnung wurde effektiv und sachorientiert abgearbeitet. Trotzdem konnte, abgesehen von der relativ neuzeitlichen Neon-Beleuchtung, der Verfasser Parallelen zum altgermanischen Thing nicht verdrängen.

Patrick Weißler, seit Anfang des Monats Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hauenstein, war gekommen und hatte die Ge-



Unter dem Eindruck der Pandemie: Hauensteins Gemeinderat tagt im Wald am öffentlichen Grillplatz. FOTO: W. G. STÄHLE

legenheit genutzt, sich förmlich dem Ortsgemeinderat vorzustellen. Er sei an guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit interessiert, versicherte er.

Besprochen wurden naturgemäß Alternativen zur Tagung im Freien, von Videokonferenz über doch Bürgersaal bis Nutzung der örtlichen Wasgauhalle. In allen Fällen ergaben sich Nachteile oder Ausschlusskriterien. Dieses Jahr stünde noch eine Sitzung an. Man werde abwarten wie die Situation im Dezember ist und dann im „Umlaufverfahren“ einen Ort abstimmen, kam man überein.

Ortsbürgermeister Michael Zimmermann brachte vorbereitend die Frage nach Bürgersteigen entlang der Weißenburger Straße ein, verbunden mit der Information, diese müsste gegebenenfalls die Gemeinde bezahlen, während die Finanzierung der Straßensanierung aus Landes-

mitteln erfolge. Man wird sich die örtliche Situation anschauen, verblieben die Ratsmitglieder. Mit Dank angenommen wurde eine Spende der Sparkasse Südwestpfalz über 15.000 Euro für das Deutsche Schuhmuseum.

Strompreise sollen moderat steigen

Hauptpunkt des Abends waren die Stromtarife im kommenden Jahr. Martin Pfeiffer berichtete als Leiter des Elektrizitätswerkes der Gemeinde, es ergäbe sich eine leichte Senkung, weil die EEG-Umlage reduziert würde. Andererseits seien seit 2018 die Einkaufspreise unauffällig gestiegen. Er schlage deshalb eine „Anpassung“ der Haushalt-Grundpreise um 84 Cent pro Monat vor. Bürgermeister Zimmermann plädierte für Zustimmung: „Erhöhungen zu schlucken wäre für unser Werk nicht gut“. Dem schloss sich der Rat einstimmig an.

Traueranzeigen

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner geliebten Frau, herzensguten Mutter



Margot Lankisch

geb. Wendel
* 31. 8. 1956 † 8. 11. 2020

In stiller Trauer und Dankbarkeit:

Eduard Lankisch
Christian Lankisch
Daniel Lankisch
Karola Schäffer mit Familie
sowie alle Angehörigen

Gräfenhausen, im November 2020

Die Urnenbeisetzung findet im Familienkreis auf der Trifelsruhe statt.

Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.

Lore Zimmermann

geb. Laux
* 22. 9. 1930 † 6. 11. 2020

In dankbarer Erinnerung an die Zeit mit uns in Annweiler.

„Die Pfälzer“

Thüringen, im November 2020

Zurück in Gottes Hand ...

Agnes Seiter

geb. Kirchmer verw. Brück
* 13. 8. 1934 † 1. 10. 2020

Von Herzen danken wir allen, die uns beim Heimgang unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma begleitet haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

D Besonderer Dank gilt
A - den Betreuerinnen von „Ihr Team 24 Pflegedienst“, Mannheim,
N - den Pflegerinnen der Sozialstation Annweiler-Bad Bergzabern,
K - dem Team der Tagesstätte vom Pfalzkrankenhaus - Außenstelle Annweiler,
E - der Praxis Dr. Jäger / Wettstein für die kompetente Betreuung,
- Herrn Pfarrer Stabel für die Krankensalbung und seine einführenden Worte,
- Familie Schnetzer vom Bestattungshaus Albert für die würdevolle Begleitung und der Gemeindefürsorge Frau Mathias, für die tröstenden Worte bei der Beisetzungsfeier.

In stiller Trauer
**Helmut Brück, Elke Dörner, Günter Brück
und Sabine Jost mit Familien**

Ramberg, den 13. November 2020

Bestattungshaus
Kühlmeier
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

Heinrich Kindler
Inh. Hans-Jürgen Kindler
Bestattung – Institut
am Friedhof
76855 Annweiler am Trifels
Telefon 0 63 46/25 95
Erd-Feuer-See-
Naturbestattung
Vorsorge-Beratung
Überführung im In- und Ausland

BESTATTUNGEN Albert
Inh. R. SCHNETZER
Der Meisterbetrieb für
Bestattungsdienstleistungen und Bestattungsvorsorge
nach Ihren individuellen Vorstellungen!
24 Stunden Bereitschaft www.bestattungen-albert.de
Alte Landstraße 13 · 76857 Gossersweiler-Stein
Saarlandstraße 14 · 76855 Annweiler
Tel. 0 63 46/ 51 67 · Fax 0 63 46/ 98 91 53